



**Weltgesundheitsorganisation**

REGIONALBÜRO FÜR **Europa**

**Regionalkomitee für Europa**

EUR/RC69/6

69. Tagung

**Kopenhagen, 16.–19. September 2019**

8. August 2019

190358

Punkt 3 der vorläufigen Tagesordnung

ORIGINAL: ENGLISCH

## **Angelegenheiten, die sich aus Resolutionen und Beschlüssen der Weltgesundheitsversammlung und des Exekutivrates ergeben**

Im Mai 2019 wurden auf der 72. Weltgesundheitsversammlung 16 Resolutionen und 24 Beschlüsse angenommen, darunter 9 Resolutionen und 6 Beschlüsse von eher fachlichem Inhalt.

Auf der 145. Tagung des Exekutivrates im Mai 2019 wurden 1 Resolution und 7 Beschlüsse angenommen, von denen keine bzw. keiner von eher fachlichem Inhalt war.

In diesem Dokument werden davon diejenigen Resolutionen und Beschlüsse besprochen, die aufgrund ihrer fachlichen Bedeutung von besonderem Interesse für die Europäische Region der WHO sein können.

## Inhalt

Resolution WHA72.5 .....	3
Resolution WHA72.15 .....	4
Beschluss WHA72(11).....	4
Resolution WHA72.2 .....	5
Resolution WHA72.3 .....	5
Resolution WHA72.6 .....	6
Resolution WHA72.7 .....	6
Resolution WHA72.8 .....	7
Beschluss WHA72(14).....	7
Resolution WHA72.16 .....	8
Beschluss WHA72(9).....	9

## **Resolution WHA72.5**

### ***Antimikrobielle Resistenz***

#### **Bedeutung für die Europäische Region**

1. Das WHO-Regionalbüro für Europa wird auch weiterhin Aktivitäten mit den Regionalbüros der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen, dem Internationalen Tierseuchenamt und dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen koordinieren, um die Mitgliedstaaten bei der Entwicklung und Umsetzung nationaler Aktionspläne zu unterstützen und Kampagnenmaterial sowie Botschaften gemäß dem Grundsatz „Ein Gesundheitsansatz“ bereitzustellen.
2. 2020 werden das Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) und das Regionalbüro einen gemeinsamen Bericht über die Surveillance antimikrobieller Resistenzen in der Europäischen Region der WHO veröffentlichen. Gegenwärtig werden Surveillance-Daten zum Verbrauch antimikrobieller Arzneimittel aus 47 der 53 Mitgliedstaaten in der Europäischen Region und zu antimikrobiellen Resistenzen aus 41 Mitgliedstaaten erhoben. Dies erfolgt durch die kombinierten Surveillance-Netzwerke des ECDC (Europäisches Netzwerk zur Überwachung des Verbrauchs antimikrobieller Mittel (ESAC-Net) und Europäisches Netzwerk zur Überwachung von Resistenzen gegen antimikrobielle Wirkstoffe (EARS-Net)) und des Regionalbüros (Surveillance-Netzwerk für den Verbrauch antimikrobieller Mittel (WHO AMC) und Surveillance-Netzwerk für antimikrobielle Resistenzen in Zentralasien und Osteuropa (CAESAR)). Das Regionalbüro und das ECDC werden dabei eng mit dem im WHO-Hauptbüro ansässigen Globalen System zur epidemiologischen Überwachung antimikrobieller Resistenzen (GLASS) zusammenarbeiten und sich über Erfahrungen, Fachwissen und Daten austauschen. Von den beiden Organisationen wurden Verfahren eingeführt, um die zusätzliche Belastung einer doppelten Berichterstattung für die Mitgliedstaaten in der Region zu vermeiden, die bereits Mitglieder der regionsweiten Surveillance-Netzwerke sind und sich zudem am GLASS beteiligen möchten.
3. In Bezug auf die Umsetzung der in den regionsweiten und globalen Aktionsplänen zur Bekämpfung antimikrobieller Resistenzen enthaltenen Ziele wurden auf Ebene der Länder in der Europäischen Region gute Fortschritte erzielt. Dies ergibt sich aus den Ergebnissen der dritten Erhebung zur Selbstbewertung für den Zeitraum 2018–2019 im Rahmen des Globalen Aktionsplans zur Bekämpfung antimikrobieller Resistenzen. An der Erhebung beteiligten sich 50 Mitgliedstaaten aus der Region.
4. Trotz stetiger Fortschritte bleibt in allen Teilen der Region noch viel zu tun. Die Antworten der Länder auf die Erhebung zur Selbstbewertung deuten darauf hin, dass mit Stand vom Mai 2019 elf Länder in der Region bislang noch über keinen ressortübergreifenden Aktionsplan zur Bekämpfung antimikrobieller Resistenzen verfügen bzw. noch mit dessen Ausarbeitung beschäftigt sind. Die ressortübergreifende Zusammenarbeit ist noch immer mit Herausforderungen verbunden und viele Länder gaben an, dass sie über keine formellen bzw. funktionalen ressortübergreifende Mechanismen zur Politiksteuerung oder Koordination verfügen.
5. Das Regionalbüro und seine Partnerorganisationen stehen bereit, um die Länder bei der Umsetzung der nationalen Aktionspläne zu unterstützen. Neben dem Ausbau der Kapazitäten im Bereich der nationalen Surveillance wird der Schwerpunkt der Unterstützung auf der Umsetzung von Programmen für Infektionsschutz und -bekämpfung in Gesundheitseinrichtungen, der

Einführung der Einteilung von Antibiotika in die Gruppen Access (jederzeit verfügbar zur Behandlung eines breiten Spektrums häufiger Infektionen), Watch (als Behandlung der ersten oder zweiten Wahl für eine geringe Zahl von Infektionen empfohlen) und Reserve (Mittel der letzten Wahl in den schwersten Fällen), der Förderung eines verantwortungsvollen Umgangs mit antimikrobiellen Mitteln zur Verbesserung der Verschreibungspraktiken, der Ausarbeitung und Verteilung von Aufklärungsmaterial und Material zur Bewusstseinsbildung sowie der Förderung von Verhaltensänderungen durch gezielte Kampagnen liegen.

## **Resolution WHA72.15**

### ***11. Revision der Internationalen Klassifikation der Krankheiten***

#### **Bedeutung für die Europäische Region**

6. Die Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme (Internationale Klassifikation der Krankheiten oder ICD) ist der globale Standard für die Klassifikation von Statistiken zur Mortalität und Morbidität. Sie ist eine der wichtigsten Klassifikationen, die eine systematische Nutzung und Analyse wichtiger Gesundheitsinformationen ermöglichen. Sämtliche Modernisierungsbemühungen in der Europäischen Region konzentrieren sich auf eine bessere Anwendung der 10. Revision der ICD (ICD-10), um die Einbindung von Gesundheitsinformationen zu beschleunigen. 51 Länder in der Region tragen mit ihren Berichten zu der in der ICD-10 enthaltenen globalen Mortalitätsdatenbank der WHO bei, zwei Mitgliedstaaten übertragen Daten an die WHO, die noch immer Kodierungen gemäß der ICD-9 umfassen.

7. Der Übergang von der ICD-10 auf die ICD-11 erfordert sorgfältige Vorbereitungen in allen Mitgliedstaaten. Gemeinsam mit einigen WHO-Kooperationszentren wird das Regionalbüro die Mitgliedstaaten bei diesem Prozess unterstützen. Diese Arbeit umfasst die Ausarbeitung eines regionsweiten Umsetzungsplans für die Länder in der Europäischen Region.

## **Beschluss WHA72(11)**

### ***Folgemaßnahmen zur Politischen Erklärung der dritten Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen auf hoher Ebene über die Prävention und Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten***

#### **Bedeutung für die Europäische Region**

8. Die Europäische Region ist auf einem guten Weg, die Zielvorgabe 3.4 der SDG vor 2030 zu verwirklichen, und wird sie höchstwahrscheinlich sogar übertreffen. Ferner hat sich die Umsetzung der Fortschrittsindikatoren in der Region in den letzten zwei Jahren erheblich verbessert. Zwischen 2015 und 2017 stieg der Grad der vollständigen Umsetzung der Indikatoren in den Ländern im Durchschnitt von 34% auf 42%.

9. Im Rahmen der Folgemaßnahmen zur Tagung auf hoher Ebene und als Bestandsaufnahme der Fortschritte seit Annahme der Erklärung von Aschabat über die Prävention und Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten im Kontext von Gesundheit 2020

im Jahr 2013 hielt das Regionalbüro im April 2019 in Turkmenistan eine hochrangige Fachtagung zu nichtübertragbaren Krankheiten ab, bei der die weitere Förderung der Arbeit auf diesem Gebiet und der Austausch von Erfahrungen und vorbildlichen Praktiken zwischen den Mitgliedstaaten im Mittelpunkt standen.

10. Das Regionalbüro hat eine Reihe von Maßnahmen umgesetzt, die sich an regionsweiten Aktionsplänen orientieren und in allen Teilen der Region zu erheblichen Zugewinnen geführt haben. Zu diesen Aktionsplänen zählen etwa der Europäische Aktionsplan Nahrung und Ernährung (2015–2020), der Europäische Aktionsplan für psychische Gesundheit (2013–2020) und der Europäische Aktionsplan zur Verringerung des schädlichen Alkoholkonsums (2012–2020). Dokument EUR/RC69/Inf.Doc./1 enthält weitere Informationen über die fortlaufende Umsetzung der regionsweiten Aktionspläne, die bestehenden Herausforderungen und die weitere Vorgehensweise.

## **Resolution WHA72.2**

### ***Primäre Gesundheitsversorgung***

#### **Bedeutung für die Europäische Region**

11. In Dokument EUR/RC69/13 zum Thema „Beschleunigter Ausbau der primären Gesundheitsversorgung in der Europäischen Region der WHO: organisatorische und technologische Innovationen im Kontext der Erklärung von Astana“ findet die Resolution WHA72.2 der Weltgesundheitsversammlung zur primären Gesundheitsversorgung Berücksichtigung. Das Regionalbüro wird die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung des Ansatzes der primären Gesundheitsversorgung zur Stärkung der Gesundheitssysteme zugunsten der Verwirklichung einer allgemeinen Gesundheitsversorgung unterstützen und sich dabei auf zehn evidenzbasierte hochwirksame Interventionen konzentrieren.

## **Resolution WHA72.3**

### ***Gemeindenahes Gesundheitspersonal im Bereich der primären Gesundheitsversorgung: Chancen und Herausforderungen***

#### **Bedeutung für die Europäische Region**

12. Das Regionalbüro hat seine Aktivitäten in diesem Bereich fortgesetzt. Ihren Anfang nahmen diese mit der Annahme der Charta von Ljubljana über die Reformierung der Gesundheitsversorgung in der Europäischen Region im Jahr 1996. Darauf folgten die Charta von Tallinn: Gesundheitssysteme für Gesundheit und Wohlstand, die Resolution des Regionalkomitees EUR/RC59/R4 über personalpolitische Konzepte im Gesundheitswesen der Länder der Europäischen Region der WHO, „Gesundheit 2020“, das Rahmenkonzept der Europäischen Region für Gesundheit und Wohlbefinden, Dokument EUR/RC65/13 zu den Prioritäten für die Stärkung der Gesundheitssysteme in der Europäischen Region der WHO im Zeitraum 2015–2020, sowie die Abschlusserklärung zur hochrangigen Tagung der Europäischen Region zum Thema „Gesundheitssysteme für Wohlstand und Solidarität: niemanden zurücklassen“ (Tallinn (Estland), 13.–14. Juni 2018).

13. Das Regionalbüro ist entschlossen, die Mitgliedstaaten bei ihren Bemühungen um die Verwirklichung eines nachhaltigen Arbeitskräfteangebots im Gesundheitswesen in Einklang mit dem vom Regionalkomitee auf seiner 67. Tagung im Jahr 2017 angenommenen Handlungsrahmen für die Europäische Region zu unterstützen. Hierunter fällt auch ggf. die Förderung der WHO-Leitlinien für die Gesundheitspolitik und systemische Unterstützung im Hinblick auf die Optimierung der Programme für gemeindenahes Gesundheitspersonal im nationalen Kontext.

## **Resolution WHA72.6**

### ***Globale Maßnahmen für Patientensicherheit***

#### **Bedeutung für die Europäische Region**

14. Das Regionalbüro ist entschlossen, die Qualität der Gesundheitsversorgung und die Patientensicherheit zu erhöhen und wird seine Arbeit mit den Kooperationszentren der WHO, internationalen Berufsverbänden, Patientenverbänden und internationalen Sachverständigen aus dem Bereich der Patientensicherheit sowie mit nationalen Regierungen verstärken, um die Entwicklung und Verteilung fachlicher Ressourcen und die Umsetzung von Interventionen im Bereich der Patientensicherheit auf Ebene der Länder zu unterstützen.

15. Dabei wird das Regionalbüro eng mit nationalen Regierungen zusammenarbeiten, um deren wichtige Rolle zu unterstützen, wenn es darum geht, der Patientensicherheit in breit angelegten Handlungskonzepten und Plänen für die Verwirklichung einer allgemeinen Gesundheitsversorgung Vorrang einzuräumen. Es wird die Länder bei ihren Bemühungen unterstützen, Initiativen für mehr Patientensicherheit zu einem Fundament für die Stärkung der Gesundheitssysteme zu machen und damit auf der Ebene der primären Gesundheitsversorgung zu beginnen. Darüber hinaus wird das Regionalbüro auch weiterhin mit den Ländern und seinen Partnerorganisationen im Hinblick auf die Ausarbeitung von globalen und regionsweiten Maßnahmen für mehr Patientensicherheit zusammenarbeiten, etwa durch den Einsatz und die Mobilisierung von Ressourcen, den Austausch von Wissen, die Koordination von Anstrengungen und die Förderung ressortübergreifender Maßnahmen, die Bereitstellung von Fachwissen und die Einrichtung von Systemen und Einführung von Praktiken zugunsten von Patientensicherheit, um auf diese Weise sicherzustellen, dass nachhaltige Fortschritte auf dem Weg zu einer allgemeinen Gesundheitsversorgung erzielt werden.

## **Resolution WHA72.7**

### ***Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Hygiene in Gesundheitseinrichtungen***

#### **Bedeutung für die Europäische Region**

16. Diese Resolution befasst sich mit dem Thema Umwelt und Gesundheit im Rahmen des Managements von Gesundheitssystemen. Die Region wird auch weiterhin den Zugang zu einer sicheren Trinkwasser- und Sanitärversorgung und hygienischen Bedingungen (WASH) in Gesundheitseinrichtungen, insbesondere in ländlichen Gebieten, verbessern und aufrechterhalten. Eine derartige Infrastruktur ist entscheidend für eine hochwertige Gesundheitsversorgung und

bleibt daher ein vordringliches Anliegen, bis dass sämtliche Gesundheitseinrichtungen derart ausgestattet sind.

17. Das Protokoll über Wasser und Gesundheit zu dem Übereinkommen zum Schutz und zur Nutzung grenzüberschreitender Wasserläufe und internationaler Seen, für welches das Regionalbüro und die Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen (UNECE) gemeinsam als Sekretariat fungieren, ist das zentrale Politikinstrument für den Bereich Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Gesundheit in der Region, mit dessen Hilfe die Verwirklichung der in der Erklärung von Ostrava über Umwelt und Gesundheit aus dem Jahr 2017 und den SDG enthaltenen Ziele auf diesem Gebiet im nationalen Kontext operationalisiert werden sollen. Die Verbesserung der Infrastruktur im Bereich WASH in institutionellen Umfeldern, wie etwa Gesundheitseinrichtungen, ist ein zentrales vorrangiges Handlungsfeld des Protokolls und wird bei der 5. Tagung der Vertragsparteien, die vom 19. bis 21. November 2019 in Belgrad (Serbien) stattfinden wird, bekräftigt werden.

18. Die regionsweiten Prioritäten und Maßnahmen gemäß der Erklärung der Sechsten Ministerkonferenz Umwelt und Gesundheit (Ostrava (Tschechien), 13.–15. Juni 2017) und dem Protokoll über Wasser und Gesundheit stehen vollständig in Einklang mit der Resolution WHA72.7 und werden maßgeblich zu deren verstärkten Umsetzung auf Ebene der Region, der Länder und einzelner Gebiete in der Region beitragen.

## **Resolution WHA72.8**

### ***Verbesserung der Transparenz der Märkte für Arzneimittel, Impfstoffe und andere Gesundheitsprodukte***

#### **Bedeutung für die Europäische Region**

19. Die Preise für Arzneimittel und Gesundheitsprodukte haben erheblichen Einfluss darauf, ob Patienten in sämtlichen Mitgliedstaaten Zugang zu diesen Produkten haben. Die Preisverhandlungen erfolgen auf Ebene der Mitgliedstaaten und unterliegen nationalen und regionalen Verhandlungsrahmen. Neben der Bereitstellung konkreter fachlicher Hilfe auf entsprechende Anfrage wird die WHO gemeinsam mit den Mitgliedstaaten daran arbeiten, diese Rahmen besser zu verstehen und eine Zusammenarbeit durch regionsweite Netzwerke zu fördern, so etwa das von der WHO unterstützte Informationsnetzwerk für Preisgestaltung und Kostenerstattung im Arzneimittelbereich. Darüber hinaus wird das Regionalbüro die Arbeit im WHO-Hauptbüro unterstützen, etwa im Rahmen des Fair Pricing Forum.

## **Beschluss WHA72(14)**

### ***Förderung der Gesundheit von Flüchtlingen und Migranten***

#### **Bedeutung für die Europäische Region**

20. In Bezug auf die Bewältigung der Herausforderungen in Verbindung mit der Gesundheit von Flüchtlingen und Migranten hat die Europäische Region eine Vorreiterrolle übernommen. 2016 wurden vom Regionalkomitee mit der Resolution EUR/RC66/R6 die Strategie und der

Aktionsplan für die Gesundheit von Flüchtlingen und Migranten in der Europäischen Region der WHO angenommen. Das Regionalbüro wird auch künftig die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der Resolution im Rahmen des Programms Gesundheit von Flüchtlingen und Migranten unterstützen, und zwar u. a. indem es Bewertungen der Gesundheitssysteme durchführt, die Erfassung und Verbreitung von Evidenz und die Bereitstellung von fachlicher Hilfe vor Ort gewährleistet, bewährte Praktiken und Standardverfahren verbreitet, konzeptionelle Beratungen durchführt und auch in Zukunft die Sommerseminare zum Thema Gesundheit von Flüchtlingen und Migranten anbietet.

## **Resolution WHA72.16**

### ***Notfallversorgungssysteme für eine allgemeine Gesundheitsversorgung: Gewährleistung einer zeitnahen Versorgung von Akutpatienten und Verletzten***

#### **Bedeutung für die Europäische Region**

21. Das Regionalbüro wird die Mitgliedstaaten, insbesondere Länder mit niedrigem bis mittlerem Einkommen, bei der Umsetzung der Resolution unterstützen und dabei abteilungsübergreifend und mit Unterstützung der WHO-Kooperationszentren und von Berufsverbänden arbeiten.

22. In der Europäischen Region sind die klinischen Standards des medizinischen Notfallteams in die Arbeit zur Festlegung von Normen für die Notfallversorgung im öffentlichen Gesundheitswesen sowie in der primären, sekundären und fachärztlichen Versorgung eingebunden und streben dabei in sämtlichen Funktionen und Fachgebieten (einschließlich der Notfallversorgungssysteme) die höchsten Standards in Bezug auf Professionalität an. Bei der Aus- und Weiterbildung insbesondere von Gesundheitsfachkräften werden die besten verfügbaren Erkenntnisse und die beste verfügbare Sachkenntnis als Grundlage genutzt. Zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit von Gemeinschaften arbeitet das Regionalbüro mit gemeindenahem Personal wie etwa Sozialarbeitern, Anthropologen und Psychologen zusammen.

23. Zahlreiche Mitgliedstaaten in der Region verfügen über Notfallversorgungssysteme, doch in einigen Fällen ist der Zugang zu diesen begrenzt oder mit hohen Kosten verbunden. Bisweilen wird so die Bereitstellung einer zeitkritischen Versorgung für jene verhindert, die akut behandelt werden müssen. Das Regionalbüro unterstützt die Mitgliedstaaten dabei, das gesamte Kontinuum der Versorgung zu verbessern.

## **Beschluss WHA72(9)**

### ***Globale Strategie der WHO für Gesundheit, Umwelt und Klimawandel: der Umbruch, der zur nachhaltigen Verbesserung von Leben und Wohlbefinden durch die Schaffung einer gesunden Umwelt erforderlich ist***

#### **Bedeutung für die Europäische Region**

24. Die Ziele, der Anwendungsbereich und der Kontrollrahmen der globalen Strategie stehen in vollständigem Einklang mit den von den Mitgliedstaaten in der Europäischen Region auf der Sechsten Ministerkonferenz Umwelt und Gesundheit (Ostrava (Tschechien), 13.–15. Juni 2017) eingegangenen Verpflichtungen. Dadurch wird gewährleistet, dass die Mitgliedstaaten durch die Umsetzung ihrer Verpflichtungen von Ostrava gleichzeitig zur Umsetzung der globalen Strategie beitragen. Im Gegenzug werden so die erzielten Resultate optimiert und die Ressourcen effizient eingesetzt.

25. In der Europäischen Region bieten der Prozess Umwelt und Gesundheit in Europa sowie andere multilaterale Umweltabkommen und Foren wie das Protokoll über Wasser und Gesundheit, das Paneuropäische Programm Verkehr, Gesundheit und Umwelt und die Sonderarbeitsgruppe über die gesundheitlichen Aspekte der weiträumigen grenzüberschreitenden Luftverunreinigung unter dem Dach des Übereinkommens über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung der UNECE wirksame Rahmen für die Bewältigung der umweltbedingten Determinanten von Gesundheit durch eine ressortübergreifende Zusammenarbeit.

= = =